

Er scheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
Vierteljahrspreis 1 Mark 20 Pfennige ausschließlich Boten- und Postgebühren.
Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Boten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Wochenblatt

für Zschopau  und Umgegend.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Zschopau, sowie für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Inserate werden mit 10 Pfennigen für die 4-gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Für Nachweis und Offerten-Annahme 10 Pfennige Extragebühr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 12.

Nr. 44.

Donnerstag, den 14. April 1910.

78. Jahrgang.

— 298 —

Vermischtes.

* Karl May vor Gericht. Gestern vormittag 11¹/₂ Uhr gelangte im königlichen Schöffengericht zu Charlottenburg eine interessante Privatbeleidigungsklage, welche der bekannte Reiseschriftsteller Karl May gegen den Redakteur Lebius angestrengt hat, zur Verhandlung. Es handelt sich dabei um mehrere schwere Beleidigungen des Redakteurs Lebius gegen Karl May. Insbesondere steht ein Vorwurf zur Klage, den Lebius gegen May erhoben hat. Er soll an die Kammerfängerin Fräulein v. Scheidt in Weimar einen Brief geschrieben haben, in dem er behauptete, Karl May sei ein geborener Verbrecher. Lebius will nach seiner Rechtfertigungsschrift diesen Ausdruck nur in dem Sinne des Professors Lombroso gebraucht haben. Er will aber auch den Beweis für seine Behauptung antreten. In der Schrift, die Lebius dem Gericht eingereicht hat, behauptet er über Karl May eine derartige Unmasse von Verbrechen, daß es unmöglich erscheint, alle diese Straftaten, die Karl May begangen haben soll, wiederzugeben. Diebstahl und Raub sind verhältnismäßig harmlose Dinge. Es werden auch für die Behauptungen sehr viele Zeugen genannt, unter denen der Rektor der Technischen Hochschule zu Dresden, Geh. Hofrat Professor Dr. Cornelius Gurlitt, zu erwähnen wäre. Er soll bezeugen, daß Karl May zu Unrecht den Dokortitel geführt habe. Als weiterer Zeuge von Bedeutung wird Professor Dr. Schumann, Redakteur des „Dresdner Anzeiger“, angeführt, der die Behauptung erhärten soll, daß Karl May außer seiner deutschen Muttersprache nur einige Anfangsgründe des Französischen beherrsche. Die Behauptung Karl Mays, daß er Chinesisch, Arabisch und Indisch sprechen könne, soll unwahr sein. Die erste Frau Karl Mays, Frau Emma Bollmer in Weimar, soll bezeugen können, daß Karl May zum ersten Male erst im Jahre 1900 aus Deutschland herangekommen sei, d. h. lange, nachdem er seine großen Reiseverke geschrieben hatte. Karl May soll demgemäß alle seine Reisegeschichten glatt erfunden haben. Ueber die Ehescheidung Karl Mays werden ungeheuerliche Behauptungen aufgestellt, und als Beweis wird eine Abschrift des Ehescheidungsurteils angeführt. Kurz und gut, nach den Behauptungen des Herrn Lebius ist Karl May der unglaublichste Mensch, der augenblicklich auf Deutschlands Fluren wandelt. Da Karl May sich durch seine Schriften sehr viele Freunde und Verehrer gewonnen hat, die in ihm einen sehr bedeutenden Menschen sehen, so ist der Ausgang dieses sensationellen Prozesses für die weitesten Kreise von der größten Bedeutung. Das Urteil wird in dieser seit langem schwebenden Frage in jedem Falle eine notwendige Aufklärung über den Charakter des bekannten Schriftstellers bringen.